



Öffentliche Zustellung

Abwasserzweckverband Götzenthal
Landkreis Zwickau

Bekanntmachung einer Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der AZV Götzenthal stellt für Herrn Andreas Hille, zuletzt wohnhaft in 08393 Meerane, Am Rotenberg 93, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 06.03.2024

Aktenzeichen: 2382/18367/A021/GA2

gem. § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zu.

Dieses Schriftstück liegt im Betriebsgebäude des AZV Götzenthal auf der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, im Zimmer 1.1 bereit und kann während der Öffnungszeiten des AZV Götzenthal (montags, mittwochs, donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr; dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, freitags 9:00 – 12:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Bescheides Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind.

Meerane, 07.03.2024

gez. Wolf
Kaufmännische Leitung

E-Amtsblatt

des Abwasserzweckverbandes Götzenthal



Ausgabe 04/2024

Veröffentlichung: 07.03.2024

Öffentliche Zustellung durch Bekanntgabe einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband Götzenthal als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 04/2024

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband Götzenthal, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, Telefon: 03764 79190, Fax 03764 791919
Mail: info@azv-goetzenthal.de, Homepage: www.azv-goetzenthal.de